

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

August 1976

Evangelische Verantwortung

Heft 8/1976

CDU – Anwalt der Freiheit

Kurt H. Biedenkopf

In einer vielbeachteten Rede hat sich der Generalsekretär der CDU, Professor Dr. Kurt H. Biedenkopf, auf dem 24. Bundesparteitag der CDU in Hannover mit der Bedrohung unserer Freiheit auseinandergesetzt.

Die Vielzahl der zwischenzeitlich beim Evangelischen Arbeitskreis eingegangenen Anfragen zu dieser Rede zeigt das überaus große Interesse, das diese Ausführungen in der Öffentlichkeit gefunden haben. Um unseren Lesern einen Eindruck zu vermitteln, bringen wir nachfolgend – im wesentlichen ungekürzt – jene Passagen, die sich mit dem Freiheitsbegriff auseinandersetzen.

Den Gesamttext der Rede sendet Ihnen die Bundesgeschäftsstelle des EAK, Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn auf Anforderung gerne zu.

In den letzten Jahren ist unsere Freiheit sowohl durch die innere Entwicklung der Gesellschaft als auch durch äußere Faktoren im Rahmen der deutschen Entwicklung, der europäischen Entwicklung und im Verhältnis zu den Staaten des Ostblocks zunehmend bedroht. Diese Entwicklung – hier liegt das Charakteristische für die heutige Form der Auseinandersetzung zwischen freier und unfreier Gesellschaftsordnung – war keine augenscheinliche, keine offensichtliche Entwicklung. Sie war ein schleichernder Prozeß, den viele zunächst gar nicht oder nur durch einige Randerscheinungen zu spüren bekommen haben. Sein ganzes Ausmaß wird erst deutlich und erkennbar, wenn man sich die Mühe macht, die vielen einzelnen Elemente und Teile dieses Prozesses zu einem Bild zusammenzufügen: zum Bild von der schleichenden Entmündigung des Bürgers.

Dieser unmerkliche Fortgang des Prozesses, diese Erosion der Freiheit, diese Unterspülung ihrer Fundamente sind gefährlicher als eine offene, abrupte Auseinandersetzung. Sie sind durchaus vergleichbar mit der Entstehung einer Sucht. Ebenso, wie die Inflation eine Gesellschaft süchtig machen kann nach dem Gift immer neuer Wechsel auf die Zukunft, kann der Schritt für Schritt vorgenommene

Aus dem Inhalt

CDU – Anwalt der Freiheit	1
Zukunft ohne Jugend? Ernst Reimer	5
Aus unserer Arbeit	7
EKD-Stellungnahme zum Schwangerschaftsabbruch	8
Valentyn Moroz – das Schicksal eines Systemkritikers	9
Impulse aus den Arbeitskreisen der diesjährigen EAK-Bundestagung	10

Entzug der persönlichen Verantwortung für die scheinbare Gegenleistung größerer Sicherheit dazu führen, daß eine freiheitliche Gesellschaft eines Tages die Fähigkeit und die Kraft verliert, sich aus diesem Prozeß herauszureißen und sich auf das zurückzubessern, wofür sie wirklich steht: für die Selbstverwirklichung des Menschen, für die Chance zu seiner Identität.

Es ist unsere Aufgabe als politische Partei, als Anwalt der Freiheit diesem Prozeß entgegenzutreten. Und zwar auch dann, wenn durch den Widerstand gegen die Unterspülung der freiheitlichen Fundamente auch Besitzstände in unse-

ren eigenen Reihen betroffen oder gefährdet werden. Wir sind als Anwalt der Freiheit nur dann glaubwürdig, wenn wir diesen Prozessen entgegentreten, gleichgültig, wo sie auftreten und wo wir sie entdecken.

Freiheitliche, sozialverpflichtete Gesellschaftsordnung statt demokratischem Sozialismus

Die Freiheitsbedrohung im Inneren der Bundesrepublik wird in erster Linie erkennbar in der Auseinandersetzung zwischen zwei großen politischen Gruppierungen, die miteinander um die richtige Antwort auf die Probleme der modernen Industriegesellschaft streiten. Diese Gruppierungen sind die Unionsparteien mit der von ihnen entwickelten Konzeption einer freiheitlichen, sozialverpflichteten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung auf der einen Seite und die Sozialdemokratie mit dem Konzept des demokratischen Sozialismus auf der anderen Seite.

Wir treten ein für die Fortentwicklung unserer staatlichen Gemeinschaft auf den Fundamenten, die wir in 20jähriger Aufbauzeit gelegt haben. Die SPD tritt an, durch eine neue Gesellschaft den Sozialismus zu verwirklichen. Wir sind der Überzeugung, daß Freiheit und Demokratie in unserer heutigen Grundordnung leben und sich entfalten können. Für die SPD umfaßt „die Idee des Sozialismus das Ziel einer neuen besseren Gesellschaftsordnung und den Weg dorthin“, sind „Sozialismus und vollendete Demokratie gleichbedeutend“. Wir wollen erneuern und bewahren. Die SPD ist eine „systemverändernde Partei, denn sie will eine neue Gesellschaftsordnung“. Über die Fähigkeit dieser neuen Gesellschaft, Freiheit und Verantwortung des einzelnen zu sichern, wird nichts gesagt. Wir bezweifeln sie. Als Anwalt der Freiheit fordern wir die Beweislast von denen, die das Mandat für die sozialistische Gesellschaft beanspruchen. Das Gut der Freiheit ist zu kostbar, als daß wir zulassen können, es für den Erfolg gesellschaftlicher Experimente zu verpfänden.

Es wird uns vorgeworfen – speziell von Herbert Wehner –, die Alternative „Freiheit statt Sozialismus“ sei eine Lügenalternative. Ganz abgesehen davon, daß ich Herbert Wehner in aller Form das

Recht abspreche, unser Bemühen um die freiheitliche Ordnung als Lüge zu diffamieren, ist die Aussage auch sachlich falsch. Niemand in der Bundesrepublik weiß dies aufgrund eigener Erfahrungen besser als Herbert Wehner.

Denn gestritten wird ja gerade über die Frage, worum es bei der Freiheit selbst geht. Natürlich: „Freiheit statt Sozialismus“ muß für denjenigen eine Scheinalternative sein, der Freiheit so versteht, daß sie mit einer sozialistischen Gesellschaftsordnung vereinbar ist, der ein neues Bewußtsein des Menschen zur Voraussetzung der Freiheit macht; ein Bewußtsein, das festgelegt ist auf eine bestimmte Ideologie, auf eine bestimmte Weltanschauung: eine Weltanschauung, die für sich das Prädikat der objektiven Richtigkeit in Anspruch nimmt, und deshalb jede abweichende Meinung nicht als Ausdruck der Freiheit respektiert, sondern als geistige Verirrung abtut.

Freiheitliche Gesellschaft kein Naturzustand

Eine freiheitliche Gesellschaft ist kein Naturzustand. Es tut auch uns gut, sich daran zu erinnern. Geschichtlich gesehen ist eine freiheitliche Gesellschaft ein historischer Ausnahmestand. Freiheitliche Gesellschaften von Dauer hat es in der menschlichen Geschichte selten gegeben. Die Aufrechterhaltung einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist deshalb das Ergebnis einer einmaligen kulturellen und politischen Leistung einer staatlich verfaßten Gesellschaft, einer Leistung, die nicht nur einmal erbracht werden muß, um dann fortzudauern, sondern die ständig neu erbracht werden muß, um zu dauern.

Wer sich zum Anwalt der Freiheit macht, muß wissen, daß er damit eine Aufgabe übernommen hat, die nie zu Ende geht, die täglich Aufmerksamkeit, täglich Anstrengung, täglich Neubestimmung erfordert, wenn sie erfolgreich erfüllt werden soll. Die freiheitliche Gesellschaft vollendet sich nie. Sie verwirklicht sich in immerwährendem Streben nach Vollendung. Und selbst dann ist das Risiko des Fehlschlages nicht ausgeschlossen.

Wir haben in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gelernt, welchen

Wert Freiheit hat. Das deutsche Volk hatte, trotz allen Elends des Zusammenbruchs, der Vernichtung, der Vertreibung und des Zurückgeworfenwerdens auf nur einen Teil Deutschlands, im freien Teil Deutschlands historisch gesehen die Chance, aus dieser Zerstörung eine neue Ordnung aufzubauen, eine Ordnung, die von Frauen und Männern gestaltet wurde, die aus der Verantwortung und aus der Erfahrung der Vergangenheit gelernt hatten, eine Ordnung, die deshalb fest verankert war in dem Wissen um die Kostbarkeit der Freiheit.

Dieses Wissen um die Kostbarkeit der Freiheit finden wir, wenn wir uns die Mühe machen, in den ersten Äußerungen, Leitsätzen und Programmen unserer Partei wieder. Sollten wir im kommenden Wahlkampf einmal an der Schwierigkeit der Aufgabe irre werden, so sollten wir die Dokumente aus der Zeit unserer Parteigründungen von 1945 bis 1947 lesen und uns vergegenwärtigen, wie die Frauen und Männer unter viel schwierigeren, hoffnungsloseren und aussichtsloseren Bedingungen sich entschlossen, für die Freiheit zu kämpfen, und mit welch schlichten und doch dramatischen Worten sie dies getan haben.

Ordnungspolitik: Bollwerk gegen schleichende Systemveränderung

Zur Erhaltung der Freiheit gehören nicht nur eine freiheitliche Verfassungsordnung, die Gewährung der politischen Freiheitsrechte, sondern auch eine freiheitliche Gestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Und wir haben eines begriffen – das haben wir den anderen voraus: Wir haben begriffen, daß diese Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nur gestaltet werden kann, wenn man den Zusammenhang ihrer Einzelteile nie aus den Augen verliert. Die Stärke unserer Politik sind der ordnungspolitische Ansatz, die ordnungspolitische Methode, die uns zwingen – manchmal sehr zu unserem eigenen Leidwesen –, bei jeder Veränderung von Einzelelementen dieser freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung stets auch die Frage zu beantworten: Welche Auswirkungen haben die geplanten Veränderungen auf andere Teile dieser freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung?

Die Bündelung von Eigentumsrecht, Berufsfreiheit, Tarifautonomie und Wettbewerb, von Privatrechtsordnung und öffentlichem Bereich in einer großen Ordnung erlaubt es, dem Ganzen einen Halt zu geben, der stärker ist als jeder Teilbereich. Die Ordnungspolitik verliert über den Teilbereichen der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung nie die Gesamtordnung aus dem Auge. Wer Teilbereiche ändern will, sei es das Unternehmensrecht oder die berufliche Bildung, die gesetzliche Krankenversicherung oder das Familienrecht, muß deshalb stets Auskunft darüber geben, welche Wirkungen seine Reform auf andere Bereiche der Gesellschaft hat. Deshalb ist die Ordnungspolitik das wirksamste Bollwerk gegen die erschlichene Systemveränderung des langen Marsches durch die Institutionen.

Deshalb liegt es in der Strategie sozialistischer Politik, diese Zusammenhänge aufzulösen. Deshalb ist es eines der Hauptziele sozialistischer Politik – und dies zieht sich wie ein roter Faden durch die Diskussion der letzten 25 Jahre –, einzelne Teile unserer Gesellschaftsordnung aus der Gesamtordnung zu lösen, um sich so die Möglichkeit zu sichern, sie ändern zu können, ohne durch die Folgen der Änderung gehindert zu werden.

Die Herauslösung des Eigentums aus dem Zusammenhang des privatrechtlichen Ordnungsgefüges, die Herauslösung der Autonomie der Verbände aus dem Zusammenhang mit dem Allgemeinwohl, die Herauslösung der Tarifautonomie aus dem Zusammenhang mit der staatlichen und gesellschaftlichen Wirtschaftspolitik – alles dies sind Schritte, um für die Änderung der Einzelbereiche der Gesellschaft einen an Willkür grenzenden Gestaltungsspielraum zu sichern, in dem das einzelne Element, versehen mit dem Etikett der Reform, so verändert wird, daß es sich nicht mehr in die freiheitliche Gesamtordnung einfügen läßt.

Wo diese Strategie erfolgreich betrieben wird, die Einzelbereiche in so unterschiedlicher Weise verändert werden, ergibt ihre spätere Zusammenfügung kein geschlossenes, sondern ein verwirrendes Bild unserer Ordnung; ein Bild, welches dann den Systemkritiker zu sagen berechtigt, das System könne nicht leisten, was es versprochen habe.

Immer geht es um die Auflösung des ordnungspolitischen Gesamtzusammenhangs und damit des eigentlichen Rahmens – des Skeletts gewissermaßen –, ohne das eine freiheitliche Ordnung ihre Gestalt verliert und zur amorphen Masse zusammensinkt.

Unser Verständnis von der Freiheit

Im Mittelpunkt dieses ordnungspolitischen Gesamtzusammenhangs steht die verantwortete Freiheit des einzelnen, die Chance des Menschen, zu seiner Identität zu gelangen und damit seine Würde zu verwirklichen. Im Mittelpunkt steht somit unser Verständnis von der Freiheit.

Ich habe vorhin ausgeführt, daß bereits über den Begriff der Freiheit gestritten wird. Wir sind der Meinung: Freiheit ist Ausdruck der Würde des einzelnen, seiner Unverwechselbarkeit als Person, seiner Persönlichkeit, seiner Identität als Mensch. Sozialistische Freiheitsvorstellungen folgen einer anderen Konzeption. Nach Auffassung sozialistischer Theoretiker – wie wir erst kürzlich in der „Neuen Gesellschaft“, der theoretischen Zeitschrift der Sozialdemokratischen Partei, nachlesen konnten – ist Freiheit des einzelnen stets eine gesamtgesellschaftliche Leistung. Sie ist gesamtgesellschaftlich in dem Sinne, daß die Gesamtheit oder die Gesellschaft letztlich darüber befindet, ob der einzelne diese gesamtgesellschaftliche Leistung ausreichend oder unzureichend erbringt.

Für uns besteht Freiheit auch darin, sich aus dem gesellschaftlichen oder dem staatlichen Bereich zurückziehen zu können. Für uns besteht Freiheit auch in dem Anspruch, vom Staatlichen, vom Politischen frei zu sein.

Bürgerliche Freiheit, so lautet die sozialistische Kritik, betrachte auch den alten Menschen als frei, der zwar materiell versorgt, aber einsam sei. Einsamkeit aber könne nicht Freiheit sein. Für uns jedoch besteht Freiheit auch in der Privatsphäre, in die kein gesellschaftliches Interesse hineinreichen und bestimmen kann, wie die sogenannten gesellschaftlich relevanten Sachverhalte geordnet werden müssen. Die Einsamkeit des alten Menschen zu überwinden, ist eine Auf-

gabe der Solidarität und der Nächstenliebe. Sie dadurch lösen zu wollen, daß man die Freiheit zur Einsamkeit verweigert, ist eine Perversion der Freiheit.

Dem Sozialismus ist diese personale Freiheit fremd. Er „verstet sich als den Weg der Freiheit“. „Wer für die Freiheit ist“, sagt der Sozialist, „muß für den Sozialismus sein“; ebenso wie für ihn Sozialismus und Demokratie gleichbedeutend sind. Beides wird als Ausschließlichkeitsanspruch begriffen und gewollt. Der Sozialist, der Freiheit stets als gesamtgesellschaftliche Leistung sieht, muß deshalb auch für die Demokratie die notwendige Schlußfolgerung ziehen. Die Schlußfolgerung nämlich, daß jede Freiheitsäußerung des Menschen nicht dem privaten, sondern dem gesellschaftlichen Bereich zugerechnet werden muß; daß weiter, angesichts der politischen Bedeutung des Gesellschaftlichen, alle gesellschaftlichen Bereiche demokratisiert werden müssen. Freiheit als gesellschaftliche Äußerung wird so zum Objekt gesellschaftlicher Demokratisierung. Deshalb ist die logische Schlußfolgerung des sozialistischen Freiheitsbegriffes und damit sozialistischer Politik die Forderung nach der Demokratisierung aller Lebenssachverhalte.

Systemveränderung durch Demokratisierung aller Lebenssachverhalte

Diese Forderung nach der Demokratisierung aller Lebenssachverhalte strebt eine qualitative Änderung unserer Gesellschaft an. Nach sozialistischer Vorstellung sind die Bürger in ihrem Zusammenwirken untereinander, in der autonomen Gestaltung ihrer Lebenssachverhalte unfähig, sind das Privatrecht und die Privatrechtsordnung deshalb ungeeignet, öffentliches Wohl zu verwirklichen. Auf diesem Gebiet, auf dem Gebiet der rechtlichen Gestaltung der Zusammenarbeit der Bürger untereinander, wird der Kampf um die Freiheit im eigentlichen Sinne ausgetragen. Auf diesem Gebiet gilt es zu entscheiden, ob man Lebenssachverhalte der Regelung der Bürger selbst überläßt oder wegen ihrer angeblichen gesellschaftlichen Relevanz staatlicher oder gesellschaftlicher Regelung unterwirft. Nicht zuletzt im Bereich des Privatrechts

und der Privatrechtsordnung wird darüber entschieden, ob wir eine freiheitliche Gesellschaft bleiben oder nicht. Das zu verstehen ist von entscheidender Bedeutung für die gesamte Auseinandersetzung mit der sozialistischen Politik.

Sozialistische Politik wird einen Lebenssachverhalt im Zweifel nicht privatrechtlich, sondern öffentlich-rechtlich regeln. Sozialistische Poli-

Soziale Marktwirtschaft – die verantwortete Freiheit

Diese Broschüre des EAK, die wir in der letzten EV-Ausgabe unseren Lesern zum Bezug anboten, hat eine sehr starke Nachfrage gefunden. Solange der – in der Zwischenzeit geringer gewordene – Vorrat noch reicht, genügt zur Bestellung eine Postkarte an EAK der CDU/CSU, Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn, Versand erfolgt kostenlos.

Ideen gesucht:

Schreiben Sie uns, wenn Sie einen guten Vorschlag haben, was wir von seiten des EAK im Hinblick auf den 3. Oktober noch tun sollten. Die Ideen von 11 200 Lesern werden uns wertvolle Hinweise geben.

EAK-Bundesgeschäftsstelle
Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn

tik wird im Zweifel immer annehmen, daß der Staat der bessere Verwalter des Allgemeinwohls sei. Obwohl der Sozialisten die Gefahren der Bürokratie kennen, sind sie nicht bereit, diesen Erkenntnissen bei der Formulierung ihrer Politik zu folgen. Sie nehmen die Probleme zunehmender Bürokratisierung in Kauf, in der utopischen Annahme, sie durch Demokratisierung zu überwinden, denn sie gehen – und das ist die ideologische Wurzel, die sie mit den Marxisten ge-

meinsam haben – davon aus, daß eine privatwirtschaftliche und eine privatrechtliche Ordnung unserer Gesellschaft immer die Vermutung der Gemeinwohlunverträglichkeit, des Machtmißbrauchs und der Ausbeutung gegen sich hat. Private wirtschaftliche Macht ist ihnen unheimlich; staatliche Macht ist ihnen vertraut. Doch beide unterscheiden sich, wie Franz Böhm es unvergeßlich formuliert hat, nur dadurch, daß die staatliche Macht kein schlechtes Gewissen hat.

Wer in dieser Weise die Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte in einer sich wandelnden wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnung betreibt, kann nicht anders, als durch einen langen Prozeß der Reformen die Freiheit des einzelnen immer mehr auf das Recht zu beschränken, Repräsentanten zu wählen, die die Freiheit für ihn wahrnehmen und damit über seine Identität befinden.

Freiheit kein Gegenstand sozialistischer Experimente

So ist es die logische Folge des Prozesses der Demokratisierung, daß der Bürger seine Verantwortung an die Gruppen und Einrichtungen verliert, die um ihre Wahrnehmung konkurrieren, daß seine Freiheitsrechte verkümmern zu dem Recht, sich vertreten zu lassen, und daß seine Freiheit letztlich wahrgenommen wird von organisierten Gruppen. Dies ist nicht unsere Vorstellung von Freiheit, und deshalb ist die Alternative Freiheit oder Sozialismus keine Scheinalternative, sondern politische Realität von größter Bedeutung.

Diejenigen, die sich über die sogenannte Scheinalternative empören – wie die Herren Brandt, Schmidt, von Oertzen, Wehner und andere –, sind im übrigen genau

dieselben, die von Wahlprogramm zu Wahlprogramm, von wissenschaftlichen und theoretischen Aussagen zu ihrer Politik, bis hin zum Orientierungsrahmen die Auffassung vertreten, dieses Land brauche eine neue Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Eine neue Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, deren Ziel und Weg durch einen Sozialismus bestimmt sind, über deren Inhalt uns keine Auskunft gegeben wird.

Diejenigen, die diese neue Ordnung fordern, meinen, das Ergebnis könne nur das Produkt eines gesellschaftspolitischen Experiments sein. Für uns ist die Freiheit zu kostbar, um als Gegenstand gesellschaftspolitischer Experimente dienen zu können; Experimente, deren Ausgang im besten Falle offen, höchstwahrscheinlich aber zum Nachteil der Freiheit sein würde.

An dieser Strategie hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Auch der Regierungswechsel von Brandt zu Schmidt hat keinerlei inhaltlichen oder sachlichen Einfluß auf diese Auseinandersetzung gehabt. Die einzige Auswirkung, die dieser Regierungswechsel hatte, war taktischer Natur. Helmut Schmidt ist es besser als Willy Brandt gelungen, die Grundsatzdiskussion mit Hinweis auf die Bundestagswahl 1976 zu unterdrücken, die im Frühjahr 1974 in der Sozialdemokratie erneut über den wahren Inhalt des Godesberger Programms aufgebrochen war. Die Fragwürdigkeit des Godesberger Kompromisses zu verschleiern, seine Haltbarkeit bis zur Erneuerung des politischen Mandats durch die Bundestagswahl zu sichern, ist Helmut Schmidts wichtigstes taktisches Ziel. Ihm dient die kritiklose Kompromittierung sozialistischer Politik ebenso wie die sprachliche Annäherung an die Politik der Mitte.

Zum Tode von Altbundespräsident Dr. Heinemann

Der stellvertretende CSU-Vorsitzende Dr. Werner Dollinger erklärte zum Tode von Altbundespräsident Dr. Gustav Heinemann:

„Mit Dr. Gustav Heinemann hat die deutsche Politik eine Persönlichkeit verloren, die sich nach dem Zusammenbruch politisch engagierte und über verschiedene Wege bis in das Amt des Staatsoberhauptes aufrückte.

Dr. Heinemann kam aus dem evangelisch-kirchlichen Bereich und diente seiner Kirche lange als Präses der EKD-Synode. Er war eine eigenwillige Persönlichkeit und seine Vorstellungen standen oft im Widerspruch zu den unseren. Die Wirkungen mancher seiner Initiativen werden umstritten bleiben wie seine Haltung in bestimmten entscheidenden Phasen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Unbestritten ist, daß er konsequent das erstrebte, was er für unser Volk für gut und richtig hielt. Er hat Deutschland seit 1945 mitgestaltet.“

Zukunft ohne Jugend?

Grundgedanken neuer Bildung

Ernst Reimer

Wir alle spüren, daß sich die junge Generation in unserem Lande in einer Phase des Umbruchs befindet. Nach den studentischen Unruhen — Mitte der 60er Jahre — wird nunmehr gelegentlich bereits von einer gelangweilten Jugend gesprochen. Unser Leser Dr. Ernst Reimer übersandte uns nachfolgenden Artikel, in dem er der Frage nachgeht, welche Werte für junge Menschen heute gesetzt werden müssen.

Seine Ausführungen, die wir in leicht gekürzter Form wiedergeben, werden hiermit zur Diskussion gestellt.

Es kann nicht geleugnet werden: Für die Jugend war die Entwicklung in den letzten Jahren eindeutig negativ. Durch den so stark gestiegenen Straßenverkehr und eine verfehlte Baupolitik ist der Lebensraum der Kinder in den Städten so verengt worden, daß sie kaum wie früher ungehindert spielen und ihre eigene Welt schaffen können. Höchst nachteilig haben eine zu einseitig auf den Intellekt eingestellte Schulpolitik wie andere negative Einflüsse gewirkt.

So schreibt Dr. theol. u. Dr. med. Johannes Meinhardt, seit langem Pädagoge wie Arzt („Die Welt“ vom 19. Februar 1976): Der Umstand, daß nahezu jeder 10. Schüler verhaltensgestört aufwächst, und fast jeder 2. — 3. Patient dem Kinder- bzw. Jugendpsychiater vorgestellt wird, legt den Schluß nahe, daß trotz aller Reformen die Schul- und unterrichtshygienischen Forderungen auch nicht annähernd erfüllt worden sind. Er weist dann auf den bedenklichen Mißbrauch von Aufputsch- wie Beruhigungsmitteln durch Schüler hin wie auf eine Reihe nachteilig wirkender schulischer Maßnahmen. „Nicht nur den Arzt, auch den Lehrer und die Eltern stimmen die seelischen Folgen bedenklich.“ Der Artikel schließt mit den Worten: „Dies ist kurz umrissen die Situation, wie sie Schüler in unserem Land vorfinden. Diese Situation ist prekär, weil mit ihr einer der Pfeiler, auf dem das Ge-

sellschaftsgebäude ruht, einzustürzen droht.“

Die „Süddeutsche Zeitung“ weist am 26. März 1976 unter der Überschrift „Die Bonner Bilanz der Jugendpolitik bleibt mager“ auf die hohe Arbeitslosenquote von 125 000 Jugendlichen unter 20 Jahren hin; dann heißt es wörtlich: „In der jungen Generation breitet sich Unsicherheit aus, die zu Angst und Resignation führt. Es ist ja nicht nur die arbeitende Jugend, die von der gegenwärtigen Negativentwicklung getroffen wird; auch die Schüler, die Studenten und die Auszubildenden sind in Nöten. Es geht die Rede von einem entstehenden Jugendproletariat. Dem müßte die Bundesregierung eigentlich mit einem eindeutigen jugendpolitischen Kurs entgegensteuern... Doch genauer besehen wirkt die Leistungsbilanz mager. Aus dem zuständigen Ministerium jedenfalls kam so gut wie nichts heraus“.

Wie eine allzu wenig am Leben orientierte Schulpolitik in erheblichem Maß Ursache dafür ist, daß nicht wenige junge Menschen so schwer mit dem Leben fertig werden, sei noch die Feststellung einer Oberstudienrätin angeführt: „Heute haben wir den Unterrichtsstil geändert wie die Inhalte und Methoden. Sind unsere Schüler nun glücklicher geworden? Sind sie mündiger? Das ist das Merkwürdige: Sie sind es nicht. Je weiter wir liberalisieren und reformieren, desto weniger gefällt den Jugendlichen die Schule. Viel seltener als früher sieht man fröhliche Gesichter bei den Jugendlichen ab 13/14 Jahren. Mir scheint, wir haben bei unseren Reformen etwas Wesentliches versäumt. Wir haben nämlich keine glaubhafte Werte-Hierarchie, von der aus Freiheit und Bindung in ein sinnvolles Verhältnis zueinander zu bringen wären, angeboten. Wir haben uns stillschweigend damit abgefunden, daß die überkommenen Werte sich nahezu über Nacht verflüchtigten.“ („Die Welt“ vom 6. August 1974).

Aber die „überkommenen Werte“ sind auf breiter Front mißachtet worden! Doch welche Ursachen waren hier am Werk? Die Antwort lautet: Hinter all dem Krisenhaften, wenn nicht zu sagen Kranken unserer Gegenwart stehen verfehltes Denken, verfehlte Parolen. Was ist denn heute unbestritten, eindeutig gültig? Geht der Zug der Zeit nicht dahin, alles zu relativieren?

Die Preisgabe fast aller Wertmaßstäbe führte zum Überschuß in allen Dingen, so auch in der Technik. Unser Dasein ist unruhig, allzu kompliziert, schwer überschaubar geworden. Wie finden wir uns darin zurecht? Während wir meinten, nur das als **Wirklichkeit** anzuerkennen, was unser Verstand erfassen kann, was greifbar und berechenbar, verengten wir uns selbst höchst nachteilig das Blickfeld. Eine transzendente Welt wurde kaum noch anerkannt, die von der menschlichen Vernunft durchdrungene Welt als eine autonome, „mündige“ angesehen, über welche zu befinden allein der Mensch zuständig ist.

Doch die reine Vernunft erweist sich ringsum und immer aufs Neue als erschreckend unvernünftig, ja, was wir in unseren Tagen erleben, ist ihr völliger Bankrott. Wir kommen mit ihr allein mit den Schwierigkeiten, die sich um uns zu Bergen häufen, nicht zu Rande, die Problematik wächst allenthalben und damit Skepsis und Pessimismus. Aber aus dem Umkreis der Atomphysik brach wie ein Lichtstrahl in dunkler Nacht sich die Erkenntnis Bahn, daß in der Welt des unvorstellbar Kleinen, der Mikrophysik, das aller exakten Wissenschaft zugrunde liegende Gesetz von Ursache und Wirkung nicht mehr restlos als gültig angesehen, sondern nur noch mit Wahrscheinlichkeiten gerechnet werden kann. Das „naturwissenschaftliche Weltbild“, für das 19. Jahrhundert Grundlage wie großartige Aufgabe der Wissenschaft, ist in Nichts aufgelöst. Der Mensch ist an seine Grenzen geführt. Es ist damit als schwerwiegender Irrtum die bisherige Leitidee entlarvt, als **Wirklichkeit** nur das anzusehen, was der Verstand erfassen, was berechenbar ist und daher die Existenz einer Metaphysik leugnete. Heisenberg sah sich dagegen zu der Feststellung veranlaßt, daß ohne die Anerkennung einer „zentralen Ordnung der Welt“ Physik nicht be-

stehen könne. Die Metaphysik erhält Einlaß in die Physik, dafür verliert die Wissenschaft ihre Objektivität und Wertfreiheit, schrumpft zu einer bloßen Funktion der menschlichen Existenz.

Welche Folgerungen sind nun für die Schule aus diesen Erkenntnissen zu ziehen? Sie war bisher ganz überwiegend „wissenschaftlich“ ausgerichtet. Aber Wissenschaft ist ja selbst weitgehend in die Krise unserer Tage hineingerissen, da ihr der fundamentale Begriff des Wirklichen problematisch geworden ist. So bedürfen die bisher geltenden **Leitgedanken der Schulpolitik** einer gründlichen **Überprüfung**. Heute stellt sie offenbar ein seltsames Konglomerat verschiedenster Meinungen dar. Da wird die „pluralistische Gesellschaft“ als das Normative gepriesen. Doch, ein Widerspruch in sich, frißt die pluralistische Gesellschaft sich selbst auf. Aber auch die „**sozialistische Gesellschaft**“ ist nur ein blasser, inhaltleerer Schemen, wie in ihr die Einzelpersonlichkeit mit ihren Eigenwerten wie mit ihrer Eigenverantwortlichkeit nicht genügend geachtet ist. Der liberale Gedanke, ehemals sehr fruchtbar, ist kraftlos geworden, da niemand für sich allein bestehen kann, die Persönlichkeit vielmehr erst im Dienst für die Gemeinschaft sich erfüllt. Ganz verfehlt, wenn auch leider ziemlich weit verbreitet, ist die Meinung, die Schule habe zuallererst die Schüler auf den Beruf und — so meint man meist — auf die „Industriegesellschaft“ vorzubereiten. Aber wir können in der Industrie nicht mehr das allein Heilbringende sehen, die zum Teil tiefen Schatten, die sie ebenfalls heraufführte, sind nicht mehr zu übersehen. Taylor spricht von „Technopolismus“. Herbert Gruhl („Ein Planet wird geplündert“, S. Fischer) schreibt wohl mit Recht: „Die Industrie wird gegenüber der Landwirtschaft begünstigt... Alle traditionelle Tätigkeit des Menschen, aber besonders der Ackerbau, geraten hoffnungslos ins Hintertreffen! (S. 64) Entsprechend

zieht er daraus die Folgerung: „... es ist unklug, die noch im natürlichen Regelkreis lebenden Völker mit der Industrialisierung zu „beglücken“, denn die Völker ohne hochentwickelte Industrien werden die Krisen und Katastrophen leichter überstehen.“ (S. 266)

Wir Heutigen sind aber durch die Verzerrung unseres Daseins — das Übermaß des Rationalen gegenüber dem Seelischen, der Betonung des „Fortschritts“ gegenüber den überkommenen Lebensformen, nicht zuletzt des Irdischen gegenüber dem Himmlischen — innerlich aus dem Gleichgewicht gebracht und tun daher schwer, mit unserem Leben fertig zu werden. Daher darf die **Schule** nicht für irgendwelche **Zwecke** eingespannt werden, die ohnehin problematisch sind. Ihre **Aufgabe** ist es, dem **Schüler Hilfen zu geben**, daß er lernt, in **rechter Weise Mensch zu sein**.

Von diesen Gegebenheiten hat also die Schulpolitik auszugehen. Was aber haben wir unter **Bildung** zu verstehen? Bildung leitet sich ab vom Wort „**Bild**“. Richtig gesehen leben wir aus Bildern. Wir können nicht denken, planen, gestalten, ohne daß wir eine bildhafte Vorstellung haben von dem, was wir beabsichtigen. Wir sprechen ja auch von Vorbildern und Leitbildern. Sind die Begriffe nur **Formen** unseres Denkens, Denkhüllen, mit denen wir jonglieren, so können die **Inhalte** unseres Denkens nur in Bildern ausgedrückt werden. Sie sind uns in doppelter Weise gegeben. Einmal in Gottes Wort. Schon das Alte Testament enthält eine Fülle bildhafter Wendungen, und Jesus verkündete seine Botschaft in Gleichnissen und Bildern. Und zum anderen schenkt uns die Schöpfung Bilder in solchem Reichtum, daß wir uns dessen kaum bewußt werden. Können noch Zweifel sein, was uns allein zu bilden vermag, wenn wir vor Augen haben, wie unsere Welt entstand? Gott sprach, Gott bildete und er gab in alles Werdende das entsprechende Bild hinein. Wie nun der Schöpfer alles im Kleinen und Großen gestaltete, ist auch die Frage beantwortet, was **uns** allein bilden kann: Nur das Wort Gottes, wie es alles bildete. Ohne Verbindung mit ihm ist keine Bildung möglich. Gebildet ist, wer sich von dem Schatz an Bildern, den er in sich trägt, leiten läßt, sich und An-

deren zum Gewinn. Denn die Bilder, die wir aus Wort und Werk des Schöpfers in uns aufnehmen, sind nicht bloß ästhetische Gebilde, sondern gleichen geistigen Kraftfeldern, zum Handeln auffordernd und den Blick auf die Ordnung Gottes richtend.

Nun stehen wir vor der schwierigen **Aufgabe, in einer kranken Zeit eine an Leib und Seele gesunde Jugend heranzubilden**. Und doch brauchen wir nicht lange zu fragen, wie wir dies anfangen sollen: Vor 150 Jahren gab uns Friedrich **Fröbel** das rechte Beispiel. Wir können nur mit Erstaunen feststellen, wie aktuell und zeitnah seine Pädagogik ist, so sehr verändert auch seitdem die Verhältnisse erscheinen. Er dachte nicht abstrakt-ideologisch, sondern organisch-konkret. In drei Ordnungen sah er den Menschen eingegliedert. Zunächst in die Familie, die „höchste und schönste Erscheinung der Menschenbildung“. Weitere Ordnungen sind ihm Heimat und Vaterland, und schließlich die Schöpfung als letzte Einheit, wofür bei ihm auch die Worte Natur und All stehen.

So wollte er Menschen heranbilden, die wie er aussprach, „mit beiden Füßen in Gottes Erde, in der Natur eingewurzelt stehen, deren Haupt bis in den Himmel ragt und in denselben schauend liest.“

Wie er den **ganzen Menschen** mit Leib und Seele bilden wollte, war ihm besonders wichtig, daß der Unterricht von zweierlei begleitet sei: Von **Anschaung** und **Selbsttätigkeit**, und dies mit der Begründung, die Schüler zur **Gemeinschaft** reif zu machen.

Wir dürfen uns nicht mehr damit begnügen, mit halben Verwaltungsmaßnahmen hier und da etwas für die Jugend zu tun, wie etwas Umschulung zu treiben, einige neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die **Not der Jugend** wird davon aber kaum berührt, denn sie ist **seelischer Art**. Es gilt, die jungen Menschen der Skepsis zu entreißen, ihnen Verhältnisse zu schaffen, in denen sie sich ihrer Jugend erfreuen können, wo ihnen Ziele gezeigt werden, für welche einzusetzen sich lohnt. Weil die Voraussetzungen dafür in den meisten Städten fehlen, bleibt nur der Weg, den Fröbel ging, die **Schule** für mehrere Wochen im Jahr **aufs Land zu verlegen**, in Land- schulheime besonderer Art, **Land-**

horst genannt. In ihnen soll der Unterricht von eigenem Beobachten und Erleben sowie praktischer Tätigkeit ergänzt sein, wofür die Natur die Grundlage ist. Dabei erscheint es sinnvoll, das Bedürfnis der Schule mit einer Stärkung des Landes zu verbinden, das kulturell nicht mehr der Stadt gegenüber als rückständig angesehen werden darf. Es liegt nahe, aufgegebene oder gefährdete Höfe zu Landhorsten unter Mithilfe der älteren Schüler und der Anwohner zu Bildungsstätten auszugestalten, von denen neue Kräfte ausgehen.

Nur in einer sinnvollen, vieles umfassenden Ordnung, einem lebendigen Organismus, wie der Landhorst ihn darstellt, wo jeder persönliche Einsatz einem erkennbaren, größeren alle verbindenden Ziel dient, der Wert der Gemeinschaft erlebt wird, können positive, lebenbestimmende Erfahrungen gewonnen werden. Dabei geht es nicht nur darum, daß der einzelne durch die vielseitige Bereicherung, die er erfährt, das Gefühl von Freiheit und Freude empfinden kann;

es handelt sich auch um sehr praktische Dinge. Denn für viele ist es heute schwierig, den richtigen **Beruf** zu wählen. Wer kennt seine eigenen Fähigkeiten genügend? Was schlummert vielleicht in ihm? Wird für die von ihm gewählte Ausbildung auch wirtschaftlich Bedarf sein? Auch ein Arbeitsamt kann nur höchst unvollkommen raten.

Ganz verfehlt ist die weit verbreitete Meinung, die das Studium für eine Garantie für die Zukunft hält. Hier kann nur eines Zuversicht geben: So vielseitig wie möglich ausgebildet sein, sich zu betätigen und üben, daß jeder für sich erkennen kann, welches seine besonderen Fähigkeiten und Neigungen sind, und er mit diesem Wissen und Können zugleich ein gesundes Selbstbewußtsein gewinnt, das ihm sagt: Was auch kommen mag, du kannst dir eine eigene Existenz aufbauen.

Um den Schwierigkeiten und Gefährdungen unserer Gegenwart begegnen zu können, müssen wir uns von der Vorstellung lösen, daß der Staat bis ins Letzte für unsere

Wohlfahrt verantwortlich sei. Wir müssen zu dem bewährten alten Grundsatz zurückkehren, daß zunächst jeder für sich selbst zu sorgen hat, und der Staat erst bemüht werden darf, wo das Streben des einzelnen nicht ausreicht. Es gilt die Kräfte der Selbsthilfe zu stärken, wie die Kräfte des Glaubens.

Haben wir nicht die Aufgabe, die jungen Menschen so mit Lebensmut und Tatkraft auszurüsten, daß sie den großen Schwierigkeiten des heutigen Lebens gewachsen sind?

Die Sorge um unser Land erfordert vermehrte Sorge um unsere Jugend. Was geschehen muß, kann nicht einfach auf behördliche Stellen abgeladen werden. Wir sind miteinander aufgerufen, uns gedanklich und praktisch für das Ziel einer gesunden, naturnahen Jugendbildung einzusetzen. Wir müssen in manchem umdenken; die Zeit erfordert es. Wir müssen den Mut haben, einen Neuanfang zu wagen.

Verfasseranschrift:

Dr. Ernst Reimer
Hofstraße 24, 7560 Gaggenau

Aus unserer Arbeit

EAK-Neugründung in Siegen

Siegen: Nahezu fünfzig Teilnehmer, von denen die meisten nicht Mitglied der CDU waren, nahmen an der Gründungsveranstaltung des EAK in Siegen teil.

Edith Langner, die bis 1975 dem Landtag in Nordrhein-Westfalen angehörte, erinnerte bei der Eröffnung der Veranstaltung daran, daß im März 1952 in Siegen die erste Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises stattgefunden habe, die von Hermann Ehlers geleitet wurde. Es war ihr eine besondere Freude, unter den Anwesenden auch zwei Mitstreiter aus der Gründerzeit des Evangelischen Arbeitskreises begrüßen zu können.

Das Hauptreferat des Abends hielt der Bundesgeschäftsführer des EAK, Dr. Peter Egen, zum Thema „Unsere Verantwortung in

unserer Demokratie“. Die ausführliche und auf einem hohen Niveau stehende Diskussion wurde von Hans-Gerhard Noll geleitet.

Erfolgreicher Gesprächszyklus

Bonn: Als eine hervorragende Veranstaltungsreihe werteten mehrere Mitglieder des EAK-Bundesvorstandes die bisher durchgeführten sieben Gesprächsrunden zwischen Vertretern des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU und Pfarrern, Presbytern sowie haupt- und ehrenamtlich in der Kirche Tätigen.

In den überall gut besuchten Veranstaltungen wurde offen und fair diskutiert. Es wurde aber auch nicht mit Kritik gespart, die überwiegend darin bestand, daß der Evangeli-

sche Arbeitskreis sich oft zu wenig um die ihm politisch Nahestehenden und im kirchlichen Bereich Tätigen kümmert. Man fühle sich zudem auch von der CDU vor Ort oft im Stich gelassen.

Übereinstimmend wurde der Wunsch geäußert, solche regionalen Begegnungen zu wiederholen, damit die Kontakte vertieft und ausgebaut werden können.

Die letzte Veranstaltung dieses Gesprächszyklus findet am Freitag, dem 27. August um 17.00 Uhr in Darmstadt, u. a. mit Kultusminister Prof. D. W. Hahn, MdL und Dr. Werner Dollinger, MdB statt. Die Leser der Evangelischen Verantwortung sind zu dieser Diskussionsrunde ebenfalls herzlich eingeladen. Interessenten werden gebeten, per Postkarte die entsprechende Einladung bei der EAK-Bundesgeschäftsstelle, Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn anzufordern.

EKD-Stellungnahme zum Schwangerschaftsabbruch

Auf die nach wie vor ungelösten Probleme des Schutzes ungeborenen Lebens und der Hilfe für die in Bedrängnis geratenen Frauen macht der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in einer Stellungnahme zum Schwangerschaftsabbruch aufmerksam. Anlässlich des Inkrafttretens der Neufassung des Strafgesetzbuch-Paragraphen 218 wurde von der EKD in diesen Tagen ein „Wort“ veröffentlicht, das die – im Prinzip unveränderten – evangelischen Vorbehalte gegen den neuen Text dieser strafrechtlichen Bestimmung zwar nicht wiederholt, aber nachdrücklich auf die besonderen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hinweist, die sich aus der neuen Rechtslage ergeben.

1. Das neue Recht stellt den Verantwortlichen in Kirche, Staat und Gesellschaft die doppelte Aufgabe, ungeborenes Leben zu schützen und Frauen, die durch Schwangerschaft in Bedrängnis geraten sind, zu helfen. Es ist nicht leicht, in vielen Fällen sogar unmöglich, beides miteinander in Einklang zu bringen. Daran wird deutlich, wie wenig ein Strafgesetz auszurichten vermag. Es kann den Beteiligten die Entscheidung darüber nicht abnehmen, was im Falle eines Konflikts zu geschehen hat.

2. Eine durch Schwangerschaft in Bedrängnis geratene Frau braucht menschliche Begleitung, sachkundigen Rat, ärztliche Hilfe und oft auch materielle Unterstützung. Sie braucht dies gerade auch dann, wenn sie den Schwangerschaftsabbruch ablehnt oder die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Kirche, Staat und Gruppen der Gesellschaft haben in den letzten Jahren oft ihre Hilfe in Aussicht gestellt. Dies dürfen keine leeren Versprechungen bleiben. Darum rufen wir alle Verantwortlichen in Kirche, Staat und Gesellschaft auf, die in der Gesetzgebung vorgesehenen Einrichtungen der Beratung auszubauen und durch Möglichkeiten der Hilfeleistung zu ergänzen.

3. Eine Schlüsselrolle fällt den Ärzten, ihren Mitarbeitern und den Krankenhäusern zu. Sie entscheiden letztlich über die Wirkung des neuen Gesetzes. Das Gesetz läßt einen Schwangerschaftsabbruch nur

dann straffrei, wenn die Notlage der Frau festgestellt und sie über alle zur Verfügung stehenden Hilfen beraten worden ist, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern. Die Ärzte haben einen Anspruch darauf, daß diese Beratung gewissenhaft erfolgt. Daher raten wir dazu, daß Ärzte, Krankenhausträger, kirchliche Einrichtungen, gesellschaftliche Gruppen und kommunale Stellen zu Arbeitsgemeinschaften zusammentreten, um die unter den örtlichen Verhältnissen bestmöglichen gemeinsamen Dienste zur Beratung von schwangeren Frauen zu schaffen. Nur so kann in Notfällen tatsächlich geholfen werden, und nur so läßt sich der Schwangerschaftsabbruch auf die schwerwiegenden Konfliktfälle beschränken.

4. Die neue Rechtslage stellt die Träger evangelischer Krankenhäuser mitsamt ihren Ärzten und Mitarbeitern vor schwerwiegende Entscheidungen. Das Gesetz läßt einen Schwangerschaftsabbruch straflos, wenn nur dadurch eine schwerwiegende Gefährdung von der Schwangeren abgewendet werden kann. Es geht jedoch davon aus, daß die schriftliche Feststellung eines anderen Arztes über das Vorliegen dieser Voraussetzung ausreicht, um den Arzt, der die Schwangerschaft abbricht, von jeder eigenen Prüfung zu entbinden. In der Tat kann dem Arzt, der den Eingriff vornimmt, die eigene Gewissensentscheidung nicht durch das Attest eines anderen Arztes abgenommen werden. In vielen Fällen wird in evangelischen Krankenhäusern die Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch abgelehnt, wenn sich der ausführende Arzt nicht verantwortlich vergewissern kann, daß nur auf diese Weise die schwangere Frau vor einer schwerwiegenden Gefährdung bewahrt werden kann. Es müssen in einem evangelischen Krankenhaus Wege gesucht werden, diese Vergewisserung sicherzustellen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß auch viele Ärzte für sich selbst eine Mitberatung von sachkundiger Seite wünschen.

5. Wir wenden uns an die Gemeinden und diakonischen Dienste unserer Kirche, an die Pfarrer, Kir-

chenvorstände und kirchlichen Mitarbeiter. Die Diskussion der letzten Jahre über den Schwangerschaftsabbruch hat uns die kirchliche Mitverantwortung vertieft erkennen lassen. Viele Frauen erfahren ihre Schwangerschaft und die Aufgabe der Kindererziehung unter den heutigen Lebensverhältnissen als Last. Hier brechen Nöte auf, die weit größer sind, als in den Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche erkennbar wird. Die Erinnerung an das göttliche Gebot und die Ermutigung zur Freude am Kind müssen von der Bereitschaft zu tätiger Mithilfe begleitet werden. Man denke hier an die Einrichtung von Kontaktgruppen, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten und Gemeindegemeinaren. In keiner Kirchengemeinde darf unbekannt sein, wo sich die nächste Beratungsstelle befindet, an die sich schwangere Frauen in Notfällen wenden können.

6. Allen in Bedrängnis geratenen Frauen möchten wir Mut machen, sich an einen Seelsorger zu wenden. Das Strafrecht ist kein geeigneter Ratgeber in einer bedrängten Lebenssituation. Wir sagen dies nicht nur der Frau, sondern zugleich den Mitgliedern ihrer Familie. Oft steht bei einer ungewollten Schwangerschaft auch das Verhältnis zwischen Mann und Frau auf dem Spiel. Das ungeborene Leben ist beiden in gleicher Weise anvertraut, es will angenommen und bewahrt werden. Dabei geht es um die Bewährung unseres Glaubens an den gegenwärtigen Gott. Er führt nicht immer einen leichten Lebensweg. Aber Gottes Segen ruht auch auf den Mühsalen des Lebens. Was als Last angefangen hat, endet nicht selten als Gewinn.

7. Die christliche Gemeinde ist eine Gemeinschaft von Menschen, die den Willen Gottes immer wieder verfehlen. Wir alle leben von der Vergebung, die Gott um Jesu Christi willen gewährt. Darum sind wir als Gemeinde Jesu Christi offen für den Dienst aneinander, auch gerade dann, wenn wir uns gegen den Willen Gottes gestellt haben. Vergebung ist kein Freibrief für Versagen und Willkür. Aber sie ist eine Einladung für alle, die aus der Schuld den Weg zu neuer Freude an Gottes Güte suchen.

Valentyn Moroz — das Schicksal eines Systemkritikers

Die Redaktion der Evangelischen Verantwortung begrüßt es, daß der Evangelische Pressedienst — Ausgabe Dokumentation — in Nr. 30/76 sich ausführlich des Schicksals des ukrainischen Historikers, Schriftstellers und Dichters VALENTYN MOROZ annimmt. Moroz war als Systemkritiker 1970 von einem sowjetischen Provinzgericht zu insgesamt 14 Jahren Gefängnis, Arbeitslager schweren Regimes und Verbannung verurteilt worden. Nach Verbüßung von 6 Jahren Haft war er im Mai zur psychiatrischen Untersuchung in das Moskauer Serbskij-Institut gebracht worden. Seine Frau und seine Freunde fürchteten, daß er wie andere oppositionelle sowjetische Intellektuelle für geisteskrank erklärt und in eine Nervenanstalt eingewiesen werden würde und alarmierten die Öffentlichkeit. Die Heilanstalt blieb Moroz erspart: Stattdessen wurde der für zurechnungsfähig befundene Dissident — ein überzeugter Christ übrigens — am 23. Juni in ein Zwangsarbeitslager nach Mordowien „verschubt“.

Die epd-Dokumentation „Menschenrechte in der Sowjetunion — am Beispiel des Valentyn Moroz“ gibt auf 65 Seiten Auskunft über die gravierende Verletzung der Menschenrechte in der Sowjetunion und kann über epd, 6000 Frankfurt 17, Friedrichstraße 2–6 bezogen werden; sie entstand in Zusammenarbeit mit Dr. Hermann Vogt vom kirchlichen Außenamt der EKD.

Die Evangelische Verantwortung bringt nachfolgend — leicht gekürzt — den in der Dokumentation abgedruckten Artikel aus „Glaube in der 2. Welt, 5/76“.

Der sowjetukrainische Historiker Valentyn Moroz, 1937 in Wolhynien geboren, sitzt seit 1970 seine zweite hohe Freiheitsstrafe im Vladimirgefängnis ab. Er ist einer der bekanntesten Vertreter der Generation von ukrainischen Intellektuellen, die sich zur Aufgabe gestellt haben, die nationale kulturelle Eigenständigkeit der Ukraine gegen die aus Moskau zentralistisch gelenkte Gleichmacherei zu verteidigen.

Moroz gehört zu der Generation, deren geistige Entwicklung in die Zeit der Entstalinisierung fiel. Entstalinisierung hieß damals in der Ukraine auch für hohe Parteifunktionäre, mit dem Generalsekretär der KP der Ukraine Petro Šelest an der Spitze, Entrussifizierung. Diese Generation reagierte auf einen

Rückfall in den Terror und einen erneuten russischen Zentralismus mit scharfem Protest.

Auch die Verhaftungs- und Prozeßwelle der Jahre 1965–66 in der Ukraine konnte das erwachte Nationalbewußtsein nicht mehr eindämmen, sie löste im Gegenteil nur noch größere Unruhe aus und aktivierte breite Kreise der Intelligenz.

Moroz gehört zu den Opfern der ersten Verhaftungswelle. Im Arbeitslager Javas (Mordowien) verfaßte er seinen im Westen bekannten „Bericht aus dem Berija-Reservat“, eine Darstellung der Umerziehungsmethoden des KGB in den Straflagern. Sein Fazit: Die Praktiken des KGB in den Lagern haben sich seit Stalin nicht verändert.

Nach seiner Entlassung im Sommer 1969 (er durfte seinen Beruf als Dozent der Geschichte nicht mehr ausüben) schrieb Moroz Essays, die im ukrainischen Samizdat (Samvydav) verbreitet wurden. Sie behandelten aktuelle Probleme des ukrainischen Widerstandes gegen die Restalinisierung und die Nivellierung der nationalen und kulturellen Eigenständigkeit im Zuge der vom Zentralkomitee in Moskau geforderten Bildung eines einheitlichen „sowjetischen Volkes“.

Ein Heer von Kulturfunktionären wurde damals damit beauftragt, die politische, ökonomische und kulturelle Zugehörigkeit zur Sowjetunion auch ideologisch zu untermauern: alles, was über die zentral aus Moskau verordnete Kultur als eigenständig hinausging, sei es auf dem Gebiet der Politik, der Literatur, der Kunst oder der Geschichtsschreibung, wurde als „Relikt des bürgerlichen Nationalismus“ angeprangert.

Dennoch genügte schon die kurze Liberalisierungsperiode der Jahre 1956–1963, um bei der jungen Generation, die bereits im Sinne der sowjetischen Schule und des Komsomol erzogen worden war, das Nationalbewußtsein und somit die Diskussion über die politische, ökonomische und kulturelle Souveränität der Sowjetukraine wiederzubeleben. Doch diesmal war die Bewegung nicht allein auf die Westukraine beschränkt. Sie hatte weite Kreise der Intelligenz auch

aus traditionell russifizierten Gebieten, wie etwa dem Donezbecken, erfaßt.

Die Politik der KPdSU hielt jedoch auch weiterhin an ihrem Programm fest, die einzelnen Nationalrepubliken zu einem einzigen sowjetischen (sprich: russischen) Volk „zusammenfließen“ zu lassen. Die praktischen Auswirkungen dieser Politik zeigen sich vor allem auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Ausbeutung der einzelnen Nationalrepubliken zugunsten der russischen, sowie auf dem Gebiet der zentral gelenkten Kulturpolitik, mit dem Schwerpunkt Schul- und Hochschulwesen.

Die immer zahlreicheren Proteste einer immer breiteren Schicht von Intellektuellen hatten in der Ukraine 1972 eine große Verhaftungskampagne zur Folge. In Dutzenden nicht öffentlicher Prozesse in vielen Städten der Ukraine wurden die führenden Vertreter der ukrainischen Opposition zu hohen Freiheitsstrafen in den Straflagern in Mordowien, im Ural, im Vladimirgefängnis und in psychiatrischen Kliniken verurteilt.

Valentyn Moroz hat sich wie auch alle anderen ukrainischen Oppositionellen stets bewußt auf der legalen Ebene bewegt. Ihre Forderungen bezogen sich nur auf die Realisierung und Respektierung der in der Verfassung garantierten Rechte der Nationalrepubliken und ihrer Staatsbürger. Die „antisowjetische Agitation und Propaganda“, die allen Oppositionellen stereotyp zur Last gelegt wurde, bestand in allen Fällen lediglich in der Wahrnehmung der elementaren Menschenrechte der Gedankenfreiheit und der freien Meinungsäußerung.

Hinweis der Redaktion: Valentyn Moroz darf nach Mitteilung seiner Freunde Post empfangen und freut sich besonders über künstlerische Postkarten, die jedoch in einem Briefumschlag verschickt werden müssen. Es empfiehlt sich der Versand per Einschreiben mit Rückschein. Die Adresse lautet:

UdSSR
Moskau
uchr. 5110/1
p. j. ZH CH
Moroz Valentyn Jakowitsch

Impulse aus den Arbeitskreisen der EAK-Bundestagung in Stuttgart „IN GLAUBE UND FREIHEIT VERPFLICHTET“

Die Teilnehmer der diesjährigen EAK-Bundestagung in Stuttgart diskutierten in vier Arbeitskreisen brennende Probleme unserer Zeit. Ein großer Teil dieser Fragen wird auch in der Auseinandersetzung zu den Bundestagswahlen erneut zur Sprache kommen.

Die Evangelische Verantwortung bringt nachfolgend als Hilfe für Artikel, Vorträge oder Diskussionen die Ergebnisse dieser Arbeitskreise.

Von den im folgenden jeweils genannten Teilnehmern unserer Arbeitskreis-Podien sind mehrere gerne bereit, auf öffentlichen Veranstaltungen als Referenten zu sprechen. Soweit Sie hieran für Ihren örtlichen EAK, Ihre Kirchengemeinde oder Ihren zuständigen Ortsverband interessiert sind, führt die EAK-Bundesgeschäftsstelle für Sie die Vermittlung durch. (Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn)

Arbeitskreis 1:

„Die geistigen Voraussetzungen für ein Europa in Freiheit“

Leitung: Kai-Uwe von Hassel, MdB, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Bonn.

Einführung: Albrecht Martin, MdL, Landtagspräsident, Mainz.

Gesprächsteilnehmer: Dr. Franz Alt, Rundfunkjournalist, Baden-Baden; Prof. Dr. Dr. Hans-Günther Assel, Politikwissenschaftler, Nürnberg; Ludolf Hermann, Chefredakteur, Bonn; Prof. Dr. Gerhard Ritter, Politikwissenschaftler, Würzburg; Prof. Dr. Hugo Vandenbergh, Brüssel.

Berichterstattung: Matthias Wissmann, Bundesvorsitzender der Jungen Union Deutschlands, Ludwigsborg.

Der Arbeitskreis beschäftigte sich nach einem einleitenden Referat von Landtagspräsident Albrecht Martin in einer Podiumsdiskussion und einer anschließenden Plenumsdiskussion mit den programmatischen und praktischen politischen Voraussetzungen für ein freies Europa aus der Sicht christlich demokratischer Politik.

Der Referent hatte in seinen Ausführungen eine Definition der Charakteristika europäischen Freiheitsdenkens gegeben:

Danach ist der Mensch frei, der in Anerkennung der Würde und Einmaligkeit seiner Persönlichkeit die Möglichkeit hat, ohne den Druck autoritär vorgegebener Ordnungen neue Bereiche zum Verständnis seiner Selbst und seiner Welt ergreifen und für sich selbst und die ihn tragende Gemeinschaft Verhältnisse zu gestalten, die der Entfaltung seiner Persönlichkeit Raum geben.

Einigkeit bestand im Arbeitskreis darin, daß es eine Vielzahl von Bedrohungen und Herausforderungen der Freiheit in Europa gibt. Die zunehmende Macht des kommunistischen Blocks, der schwindende Verteidigungs-

wille im freien Europa, die Abhängigkeit der Menschen von sozialen Strukturen, die Auflösung der Verbindlichkeit von Werten, die Entgeschichtlichung des Denkens aber auch die teilweise überzogene Politisierung weiterer Bereiche des Lebens wurden als Gefährdungen freiheitlichen Lebens erkannt.

Nicht zuletzt aber auch die Verabsolutierung von Teilelementen der Freiheit und die Ideologisierung politischen Denkens wurden ebenso als Gefahren für Freiheit und Demokratie angeprangert.

In der Podiumsdiskussion wurde vor allem die Notwendigkeit unterstrichen, aus der defensiven politischen Position in der geistigen Auseinandersetzung mit den Gegnern der Freiheit herauszukommen.

Ein offensives Freiheitsverständnis, welches christlich demokratische Politik nicht erst aus der Antithese zum Sozialismus, sondern als originäre Konzeption begreift, aus der dann die Abgrenzung zu anderen politischen Vorstellungen abgeleitet wird, wurde von verschiedenen Seiten gefordert. Ausdruck dieser geistigen Offensive muß beispielsweise auch das Eintreten für Freiheit und Menschenrechte überall in Europa aber auch über die Grenzen unseres Kontinents sein. Gerade die Verpflichtung christlicher Demokraten, aktive Solidarität mit jenen zu zeigen, die in verschiedenen Ländern den Gegnern der Freiheit entgegentreten, wurde betont.

Als besonders wichtig wurde die verstärkte Zusammenarbeit sämtlicher christlicher demokratischer Parteien in der Europäischen Gemeinschaft herausgestellt. Dabei wurde aber auch unterstrichen, daß die Befürworter der Freiheit in Europa nur dann eine Chance haben, wenn sie über den kleinkarierten

Horizont politischer Querelen in ihren eigenen Reihen zu springen bereit sind und dadurch beispielsweise eine Zusammenarbeit sämtlicher Parteien der Mitte in Westeuropa ermöglichen.

Arbeitskreis 2:

„Unser Wille zu einer menschlicheren Welt — Realisierbare Möglichkeiten im Bereich der neuen sozialen Frage“

Leitung: Annemarie Gröselinger, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, Stuttgart.

Einführung: Dr. Heinrich Geißler, MdL, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport, Mainz.

Gesprächsteilnehmer: Dr. Christopher Dannemann, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands, Faurndau (Göppingen); Prof. Dr. Paul Kevenhörster, Politikwissenschaftler, Altenberge; Pfarrer Karl Heinz Neukamm, Rektor, Schwarzenbrunn / Rummelsberger Anstalten; Kurt Thürk, MdB, Saarbrücken.

Berichterstattung: Dr. Karl Hillermeier, MdL, Staatsminister der Justiz, München.

Eine menschenwürdige soziale Ordnung auf der Grundlage eines für alle leistungsfähigen wirtschaftlichen Systems, so hat Richard von Weizsäcker das Ziel der Sozialpolitik der Unionsparteien umschrieben. Und auf dieses Ziel hin waren auch die Beratungen im Arbeitskreis 2 orientiert.

Unser Wille zu einer menschlicheren Welt — realisierbare Möglichkeiten im Bereich der neuen sozialen Frage, das war die Aufgabenstellung. Die Diskussion war lebhaft, die Beteiligung groß. Lassen Sie mich versuchen, den Ertrag aus Referat und Diskussionsbeiträgen wie folgt zusammenzufassen:

1. Unter der Führung von CDU und CSU wurde in den Jahren bis 1969 im Bereich der klassischen Sozialpolitik

Großes geleistet. Dies gilt insbesondere für die Absicherung der Grundrisiken des Lebens. Diese Sozialpolitik war konzentriert auf den Arbeitnehmer.

Heute drängen sich für eine humane Sozialpolitik weitere Aufgaben in den Vordergrund, Aufgaben, denen sich die großen Gruppen und Verbände unserer Gesellschaft nicht oder noch zu wenig verschrieben haben. Die oft unerträgliche Mehrfachbelastung der berufstätigen Frau und Mutter, die Situation der Alten und Behinderten, die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit seien als Beispiele genannt.

2. Eine Politik, die sich den hier betroffenen Menschen zuwendet, muß davon ausgehen, daß eine Erhöhung des Sozialbudgets in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird, ja, daß die finanziellen Grundlagen der geltenden sozialen Ordnung, insbesondere der Rentenversicherung gefährdet sind. Eine Politik aus christlicher Verantwortung, die sich den wirklich Bedürftigen zuwendet, muß deshalb in allererster Linie eintreten für wirtschaftliche Stabilität und wirtschaftliches Wachstum, um erst einmal zu erwirtschaften, was für soziale Sicherung ausgegeben werden soll. Es muß ein Ende haben mit der Verunsicherung der Wirtschaft und der Verteufelung der Unternehmer.

3. Nicht weniger wichtig ist eine Durchforstung unseres Systems staatlicher Leistungen und Subventionen. Aus dem Bereich der Preisgestaltung für öffentliche Leistungen, aus dem Bereich der Ausbildungsförderung, der Krankenversicherung und des Steuerrechts wurden hierzu in der Diskussion unseres Arbeitskreises zahlreiche Denkanstöße zu Einzelfragen gegeben. Durch einen Abbau ungerechtfertigter Vergünstigungen werden erhebliche Mittel frei zur Befriedigung wirklicher Bedürfnisse. Der Nutzen einzelner sozialer Maßnahmen wird schärfer durchzurechnen sein. Wir brauchen eine Sozialpolitik der ökonomischen Vernunft.

4. Die soziale Absicherung der Grundrisiken muß weiterhin gewährleistet sein. Darüber hinaus wird unsere Sozialpolitik wesentlich bestimmt sein vom Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Auch hierzu wurden in der Diskussion unseres Arbeitskreises eine Reihe von Anregungen gegeben, z. B. offene Hilfen, wie Sozialstationen, Nachbarschaftshilfe und andere soziale Dienste.

5. Der Staat darf nicht alles selbst in die Hand nehmen. Anders als die Sozialisten sind wir der Überzeugung, daß öffentliche Aufgaben durchaus privaten Trägern zugewiesen werden können und von ihnen in sozialer Verantwortung wahrzunehmen sind.

6. Gerade im Bereich der freien Träger, aber auch darüber hinaus gibt es ein erhebliches Potential an sozialem Mitgefühl und mitmenschlicher Hilfsbereitschaft, das bisher nicht genutzt wurde. Dieses Potential zu nutzen, im

Interesse sowohl der Hilfsbedürftigen als auch derer, die nach einer Sinn-erfüllung suchen, wird in den nächsten Jahren eine vordringliche Aufgabe sein.

7. Die Gesellschaft ist für den Menschen da, nicht aber der Mensch für die Gesellschaft, um noch einmal Weizsäcker zu zitieren. Der einzelne Mensch, seine individuellen Bedürfnisse, seine Hilfsbedürftigkeit, sie stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Die politische Seite des Glaubens ist die Liebe, hat Prof. Schmithals formuliert. Von diesem Ausgangspunkt her wollen wir Sozialpolitik betreiben.

Arbeitskreis 3:

„Die Soziale Marktwirtschaft: Weder Sozialismus noch Kapitalismus – Verpflichtung und Hilfe zu Humanität und Gerechtigkeit“

Leitung: Dr. Werner Dollinger, MdB, Neustadt (Aisch).

Einführung: Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf, Generalsekretär der CDU, Bonn.

Gesprächsteilnehmer: Prof. Dr.-Ing. Dr. Theodor Ellinger, Wirtschaftswissenschaftler, Hoffnungsthal; Pastor Dr. Gottfried Mehnert, Klei; Prof. Dr. Dieter Pohmer, Wirtschaftswissenschaftler, Tübingen; Waltrud Will-Feld, MdB, Bernkastel-Kues.

Berichterstattung: Prof. Dr. Gerhard Zettel, MdB, Hohensachsen ü. Weinheim.

Die marktwirtschaftliche Ordnung unterscheidet sich nicht nur grundlegend von sozialistischen Systemen, sondern auch von den kapitalistischen Systemen der Vergangenheit. Unsere gegenwärtige Ordnung ist auch nicht einfach als Zwei-Faktoren-Modell zu erklären, d. h. nicht nur aus dem Gegensatz von Arbeit und Kapital geprägt. Soziale Marktwirtschaft ist ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Konzept, das auf eine Gesamtordnung angelegt ist.

Für die Wirksamkeit als Gesamtordnung ist entscheidend, daß die Teilordnungen abgestimmt sind und nicht durch Eigenentwicklungen geprägt sind, die zu einer Verformung des Gesamtsystems führen. Ansätze zu solchen Fehlentwicklungen sind bei den öffentlichen Leistungen, der Gestaltung der Steuerbelastung und z. B. auch in der Agrarmarktordeung und bei der Ablösung der Managerfunktion sowie des damit verbundenen Auswahlsystems vom Eigentum zu erkennen. Übertriebene Reformexperimente haben ebenso zu einem ordnungspolitischen Vertrauensverlust geführt.

Die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft wird auch bedroht durch abnehmenden oder fehlenden Wettbewerb bei marktbeherrschenden Unternehmenspositionen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Kartell- insbesondere auch der Fusionskontrolle. Die Wettbewerbsbehaltung sollte indessen

nicht einseitig nur immer unter dem Blickwinkel der Kontrolle, sondern auch im Hinblick auf das Offenhalten der Zugangschancen gesehen werden. Grundlagen für die Marktwirtschaft ist der Wille möglichst vieler, am Wettbewerb teilzunehmen. Der für den Wettbewerb relevante Markt ist heute vielfach nicht in erster Linie national, sondern international bestimmt.

Die Marktwirtschaft wird auch bedroht durch die zunehmende Verbandsmacht, insbesondere der Gewerkschaften. Es vollzieht sich nicht selten ein Interessenausgleich zu Lasten Dritter, vor allem zu Lasten der Verbraucher und nicht zuletzt mit Folgewirkungen für die Arbeitslosigkeit. Daraus entsteht die Forderung nach der Sozialpflichtigkeit der Verbände.

Bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit und dem Einfluß der Tarifparteien kann der Inflationsprozeß nicht übersehen werden, der nicht nur geeignet ist, die Tarifautonomie zu denaturieren, sondern auch die marktwirtschaftliche Ordnung zu unterminieren.

Besonders betont wurde die soziale und humane Verpflichtung als prägendes Element der Ordnung. Sie darf sich nicht nur in einer möglichst gerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen erschöpfen, sondern gebietet auch das ständige Streben nach Humanität am Arbeitsplatz und Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Sie muß vom Interesse des einzelnen ausgehen und seiner Selbstverwirklichung dienen.

Im Hinblick auf geäußerte Zweifel an der Tragfähigkeit des wirtschaftlichen Wachstums wurde dieses nicht nur als erstrebenswert, sondern als dringend geboten bezeichnet. Die drängenden Probleme des Umweltschutzes und der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes können durch entsprechende Normen bzw. Auflagen für die Produktion, und durch verstärkte Erfassung der Sozialkosten im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gelöst werden. Gerade zur Erfüllung dieser Aufgabe ist Wachstum notwendig. Auf Wachstum ist auch unser soziales Sicherheitssystem angelegt. Entscheidend für die Zukunft ist indessen nicht nur eine Mehrproduktion, sondern eine qualitative Neuorientierung der Produktion, vor allem um „Raubbau“ zu vermeiden.

Besonders herausgehoben wurde die Notwendigkeit von Impulsen für die Marktwirtschaft aus den geistigen Werten des Christentums. Ohne das Be-

wußtsein solcher Werte und ein danach ausgerichtetes individuelles Handeln verkümmert die Marktwirtschaft.

Die marktwirtschaftliche Ordnung hat Mängel und sie wird immer erneut einzelne Fehlentwicklungen aufweisen. Die Marktwirtschaft darf indessen nicht als statisches, sondern muß als dynamisches System verstanden werden. Es hat sich in der Anpassungsfähigkeit allen anderen bekannten Ordnungen als überlegen erwiesen und entspricht unserer Grundvorstellung einer offenen Gesellschaft.

Arbeitskreis 4:

„Freiheit, Pflicht und Glaube – Wozu erziehen wir unsere Kinder?“

Leitung: Dr. Helga Wex, MdB, Mülheim (Ruhr).
Einführung: Prof. Dr. Wilhelm Hahn, MdL,
Kultusminister, Heidelberg.

Gesprächsteilnehmer: Dr. Ottokar Basse, Oberkirchenrat, Stuttgart; Ruth Bauer, Kitzingen; Pfarrer Dr. Helmut Gatzert, Evangelische Akademie Bad Boll; Johannes Obermüller, Diplom-Psychologe, Völkert-Neviges.

Berichterstattung: Dr. Dr. Rudolf Affemann,
Psychotherapeut, Stuttgart.

Gesprächsgang und Ergebnisse des Arbeitskreises 4 lassen sich in folgenden neun Thesen zusammenfassen:

1. Der Mensch ist auf Erziehung angewiesen. Da er ein freies Wesen darstellt, kann er sich bei seiner Menschwerdung finden oder verfehlen. Erziehung hat ihm bei der Selbstfindung zu helfen. Wer dem jungen Menschen Erziehung verweigert, behindert seine Selbstverwirklichung. Die Folge hiervon sind u. a. die heute so zahlreichen psycho-sozialen Störungen. Es ist eine verhängnisvolle Verkennung des Menschen zu meinen, der junge Mensch bedürfe keiner Erziehung, wenn man ihn nur von widrigen gesellschaftlichen Bedingungen befreie.

2. Erziehung verlangt Autorität. Der stärker werdende Ruf in der Jugend nach „law und order“ zeigt, daß sie zu wenig Autorität erfährt. Die antiautoritäre

Erziehung schoß über das Ziel hinaus. Freiheit und Autorität schließen sich nicht aus; es sind vielmehr komplementäre Begriffe. Autorität in Erziehung muß allerdings erfüllt sein von reifender Persönlichkeit des Erziehers. Sie hat sich in Frage stellen zu lassen, wie sie den Jugendlichen in Frage stellt.

3. Erziehung erfordert Erziehungsziele. Erziehung ohne Erziehungsziele ist ein Widerspruch in sich selbst. In einer pluralistischen Gesellschaft ist es nicht nur möglich, sondern um des Zusammenlebens und der gemeinsamen Erziehungsziele willen sogar nötig, sich auf einen Minimalkanon von Erziehungszielen zu einigen. Erziehung soll zum Leben befähigen, im Privatleben, im Berufsleben und im öffentlichen Leben. Erziehung zielt auf Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit des jungen Menschen ab. Sie will in ausgewogener Weise seine rationalen, emotionalen, sozialen, leiblichen Fähigkeiten erschließen und ihm Finden von Sinn und Wert ermöglichen.

4. Freiheit und Pflicht stellen wesentliche Erziehungsziele dar. Der junge Mensch sollte allerdings befähigt werden, seine Freiheit nicht nur als Freiheit wovon, sondern in gleicher Weise als Freiheit wozu verstehen zu können. Freiheit darf nicht egoistischen Individualismus nach sich ziehen. Freiheit erweist sich schließlich in der Bereitschaft, auf das Wahrnehmen von Freiheiten um der Mitmenschen willen zu verzichten. Letzter Sinn von Freiheit ist der Dienst am Ganzen.

5. Grundwerte, aus denen sich Erziehungsziele ergeben, sind bereits im Grundgesetz enthalten. Aus den Erfahrungen des Dritten Reiches betonten die Väter des Grundgesetzes die Rechte des Menschen. In der deutigen Situation gilt es hervorzuheben, daß mit Rechten Pflichten verbunden sind. Ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten ist erforderlich. Deshalb soll Erziehung die Bereitschaft, Pflichten zu übernehmen, wecken.

6. Die Familie sollte sich auf ihren fundamentalen Erziehungsauftrag zurückbesinnen. Die Persönlichkeit der Mutter ist für die Erziehung ihrer Kinder von grundlegender Wichtigkeit. Fallen personale Mutter-Kind-Beziehungen aus, so sind schwere Störungen und Schädigungen beim Kind die Folge. Deshalb sollte diese für das Gemeinwesen fundamentale Funktion der Frau in der Familie durch den Staat entsprechend anerkannt und mittels eines Erziehungsgeldes unterstützt werden.

Auch in einer Zeit leerer Kassen ist es möglich, durch Umschichtung von Ausgaben einer solchen Forderung kostenneutral nachzukommen. In gleicher Weise sollte auch der Mann neben dem Lebenszentrum des Berufs erkennen, daß Familie und Kindererziehung ein wesentliches Zentrum seines Lebens darstellen. Durch Elternbildung ist Elternfähigkeit zu entwickeln.

7. Der Kindergartenerziehung fallen Möglichkeiten zur Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu, die bislang noch nicht hinreichend genutzt sind. Wird der Kindergarten aufgewertet, so erübrigt sich die Forderung nach einer Vorschulklasse für Fünfjährige. Bei der bisherigen Struktur der Schule wäre zu befürchten, daß hier keine kindgemäße Erziehung geschieht. Entsteht im Kindergarten im Kind ein tragfähiger emotional-sozialer Untergrund, so fällt konzentriertes intellektuelles Lernen in der Schule um so leichter.

8. Mittels innerer Schulreform gilt es, die Schule stärker vom Menschen her zu konzipieren. Radikale Stoffreduktion ist notwendig, um Raum für die Entfaltung rationaler, emotionaler, sozialer, leiblicher und Wertmöglichkeiten des Schülers zu schaffen. Die Schule hat ihren Erziehungsauftrag wieder in den Mittelpunkt zu rücken. Information allein genügt nicht. Auch Erziehung in der Schule sollte personal geschehen. Das setzt eine veränderte Lehrerbildung voraus. Um die Personalisierung und Pädagogisierung der Schule zu fördern, sind in den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vom jeweiligen Kultusminister eingesetzte Kommissionen aus Eltern und Fachleuten tätig. Sie tragen den Namen „Anwalt des Kindes“. Ihre Aufgabe ist es, das Schulwesen daraufhin kritisch zu untersuchen, inwieweit es kindgemäß ist und welche Konsequenzen zu ziehen sind, damit die Schule die Entfaltung des Kindes besser fördern kann als bisher. Solche Kommissionen sollten in allen Bundesländern arbeiten.

9. Tragender Bestandteil von Erziehung in allen Bereichen ist Vertrauen. Der junge Mensch sollte zum Vertrauen befähigt werden. Zuwachs an Vertrauen erweist sich um so dringlicher, als Lebensangst um sich greift. Erziehung zum Vertrauen kann aber nur als Erziehung im Vertrauen geschehen. Dies erfordert vertrauenswürdige und vertrauenerweckende Erzieherpersönlichkeiten. Ist dem jungen Menschen Vertrauen möglich, so wird er fähig zur Liebe den Mitmenschen und zum Glauben Gott gegenüber.

Evangelische Verantwortung – Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Herausgeber: Dr. Gerhard Schröder, MdB; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kultusminister Prof. Dr. Wilhelm Hahn, MdL; Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Egen, Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn, Telefon (0 22 21) 54 43 06. Verlag: Union-Betriebs-GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn. Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM. Konto: EAK – Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267. Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf. Abdruck kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten.
Dieser Ausgabe der Evangelischen Verantwortung liegt eine Zahlkarte bei, um deren Beachtung wir bitten.